

# Die Pensionskasse als Finanzoptimierungsinstrument



**Von Michael Petersen**  
Head of Private Banking  
Jyske Bank Schweiz

Eine Sache schon vorweg: Spezielle Pensionskassenlösungen eignen sich hervorragend als Finanzplanungstools.

Auf der einen Seite gibt es seit der letzten Revision des BVGs viele neue Möglichkeiten, die die meisten bestehenden Pensionskassenlösungen nicht vollumfänglich berücksichtigt haben.



**und Salvador H. Müller**  
Senior Wealth Management Advisor  
Jyske Bank Schweiz

Auf der anderen Seite sind viele Versicherte aufgrund der vielen negativen Schlagzeilen bezüglich Pensionskassenmanagement verunsichert.

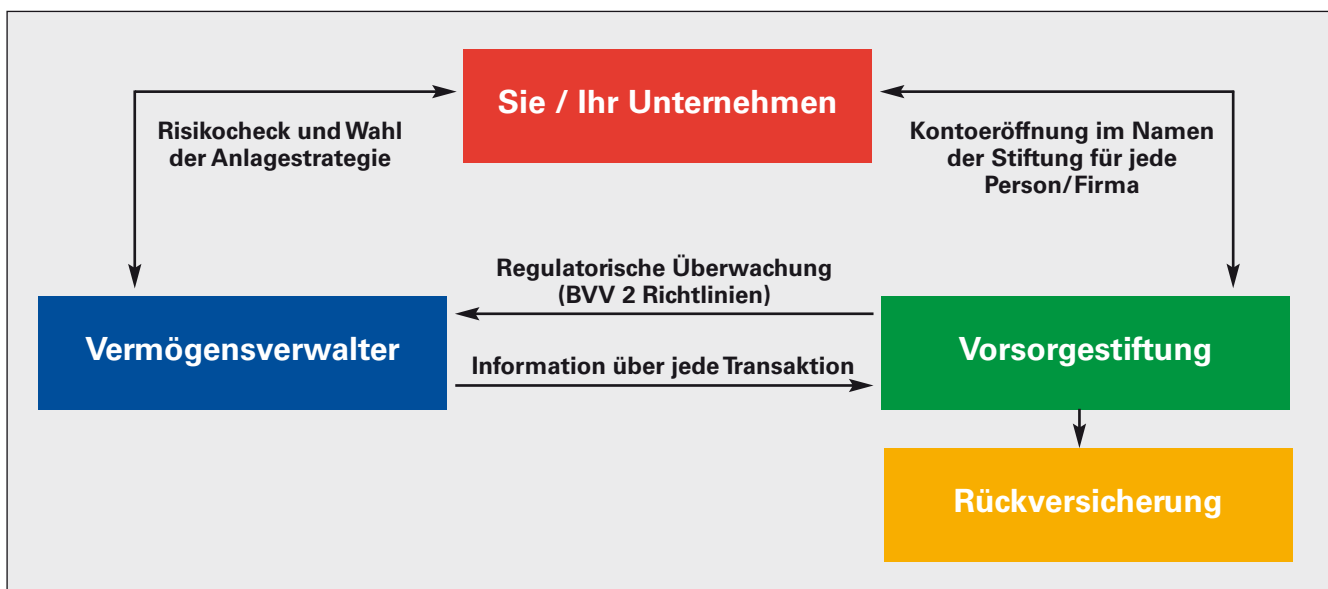
Durch diese Umstände sind heute die Transparenz, die Individualität und die Planungssicherheit von besonderer Bedeutung.

## Transparenz

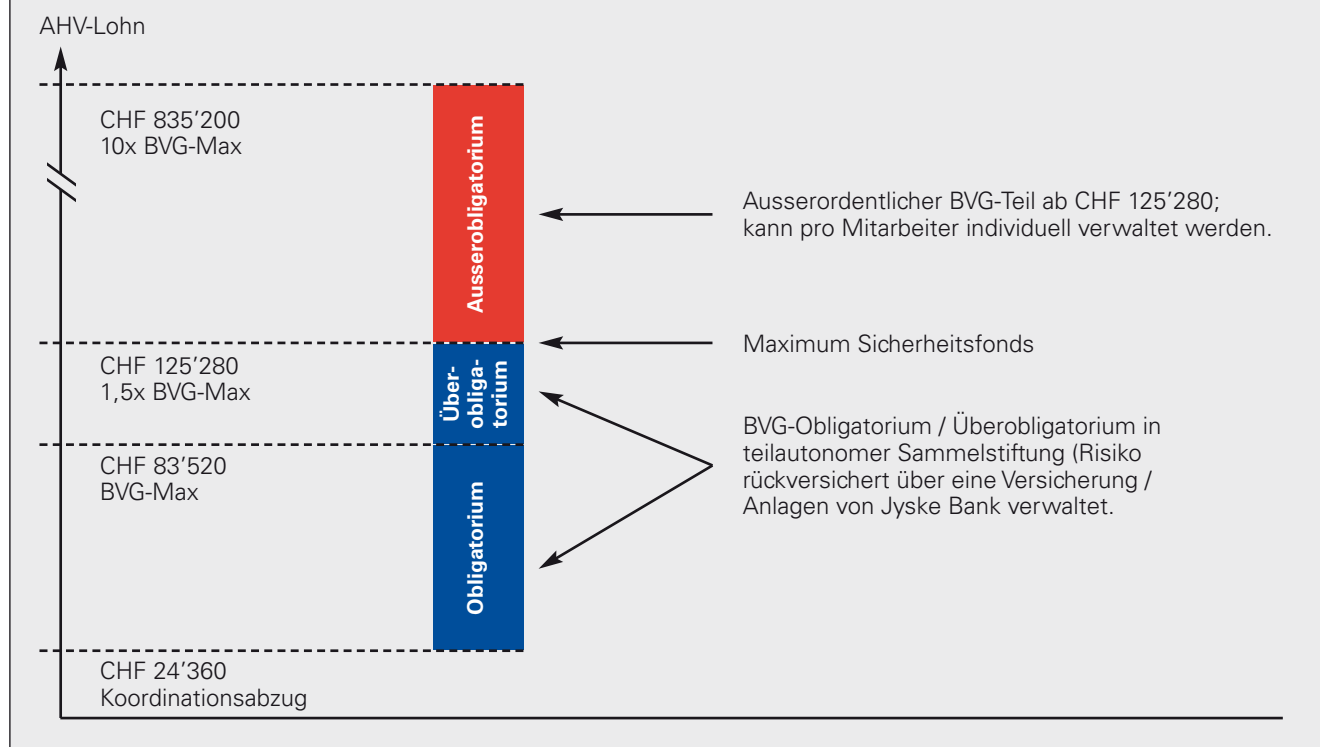
Ein Unternehmer kennt in seiner Firma alle Zahlen. Er weiss, wie viel Geld er wo investiert hat, wie hoch der Gewinn ist und wo genau dieser anfällt. Kurz gesagt, alles was er im Unternehmen investiert, ist absolut transparent für ihn. Ist das bei den Pensionskassenlösungen auch der Fall? Meist nicht. Aus diesem Grund haben wir eine Zusammenarbeit mit der Liberty Vorsorgestiftung begonnen. Damit können wir eine vollkommen transparente Lösung anbieten. Das versicherte Unternehmen sieht die genaue Anlagerendite, die Zusammensetzung der Anlagestrategie (bis auf Titlebene) und sämtliche Administrations-, Vermögensverwaltungs- und Risikokosten. Auf Retrozessionen und dergleichen wird bei uns vollkommen verzichtet. Die Transparenz setzt sich in der Struktur der Lösung fort, indem jeder Partner nur für seine Kernkompetenz verantwortlich ist und der Unternehmer genau weiss, wer wofür zuständig ist.

## Individualität

Die meisten Pensionskassenstiftungen unterscheiden zwischen BVG-Obligatorium, -Überobligatorium und -Ausserobligatorium. Die Liberty-Stiftung hat sich entschieden, eine Sammelstiftung



## Interessante Gestaltungsmöglichkeiten in der Pensionskasse



für den obligatorisch und den überobligatorisch versicherten BVG-Lohn einzurichten. Zusätzlich hat sie eine Stiftung für den ausserobligatorischen Teil errichtet. Warum diese Trennung?

Wie es der Name «Obligatorium» schon sagt, gibt es zwar für den einzelnen Arbeitnehmer keine Wahlmöglichkeiten bezüglich Risikoschutz, Anlagestrategie usw. – für das Unternehmen als Ganzes aber schon. Der Gesetzgeber schreibt in diesem Bereich den minimalen Zinssatz auf dem Vorsorgevermögen vor. Trotzdem kann es sinnvoll sein, dass ein Unternehmen von Zeit zu Zeit seine bestehende Pensionskassenlösung auch im Obligatorium/Überobligatorium überprüft und den Wünschen und Zielen des Unternehmens anpasst.

Im ausserobligatorischen Bereich wird kein Zinssatz vorgeschrieben und die Stiftung kann für jede versicherte Person ein eigenes Vorsorgekonto bzw. -depot einrichten. Dadurch kann die Anlagestrategie von der vermögensverwaltenden Bank auf die einzelne versicherte Person angepasst werden. Somit ergeben sich interessante Möglichkeiten für Arbeitnehmer und Selbständige, die eine Lohnsumme von mehr als 125'280 Franken haben.

### Planungssicherheit

Da ein Unternehmen nicht jedes Jahr den genau gleichen Gewinn ausweisen kann, ist es sinnvoll, in aussergewöhnlich guten Ertragsjahren die Steuerbelastung zu kontrollieren. Das Unternehmen kann den Gewinn in Form von Boni oder Dividenden ausschütten. Beide Möglichkeiten haben jeweils Vor- und Nachteile. Wenn nun jedoch die Chance besteht, in den fetten Jahren durch Einkäufe in die Pensionskasse die Steuerbelastung zu senken, ergeben sich daraus weitere interessante Möglichkeiten im Rahmen der Finanzplanung.

Das BVG lässt Sparbeiträge von bis zu 25% des Einkommens zu und dies bis zu einem maximal versicherbaren Lohn von 835'200 Franken. Da die Sparbeiträge bis zum 25. Altersjahr zurückgerechnet werden, ergibt sich bei einem höher versicherten Einkommen und prozentual höheren Sparbeiträgen ein grosses Einkaufspotenzial in die Pensionskassenlösung. Ein Einkauf macht jedoch nur dann Sinn, wenn die Anlagestrategie der Pensionskassenvermögen individuell auf die Wünsche und Ziele des einzelnen Versicherten angepasst werden kann. Denn eine 35-jährige Person kann in eine ganz an-

dere Anlagestrategie investieren als eine 60jährige Person.

Ebenfalls lässt sich die Planungssicherheit erhöhen, indem bei der Lösung in Zusammenarbeit mit der Liberty Stiftung die Möglichkeit besteht, die bestehenden Anlagen (Fonds, Aktien, Obligationen etc.) bei einem Bezug ins private Vermögen zu überführen. Dadurch müssen die Titel nicht zu einem unter Umständen schlechten Zeitpunkt verkauft werden, und der Anlagehorizont verlängert sich somit erheblich.

### Konklusion

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine flexible und transparente Pensionskassenlösung Unternehmen einen substanziellen Mehrwert bieten kann. Für einen Unternehmer bedeutet die höchstmögliche Individualisierbarkeit und das Nutzen der vorhandenen gesetzlichen Rahmenbedingungen interessante Optimierungsmöglichkeiten in der privaten und der unternehmerischen Finanzplanung.

[petersen@jyskebank.ch](mailto:petersen@jyskebank.ch)  
[mueller@jyskebank.ch](mailto:mueller@jyskebank.ch)  
[www.jyskebank.ch/info](http://www.jyskebank.ch/info)